

Freie Universität Berlin

**Dezentraler Wahlvorstand
FB Veterinärmedizin**

- Bekanntmachung 04/25-

Tag der Bekanntmachung:
Berlin, 15.05.2025
(030) 838 – 62539

**Bekanntmachung der nicht zugelassenen Wahlvorschläge
zur Neuwahl der Mitglieder der Institutsräte von
Wissenschaftlichen Einrichtungen
des FB Veterinärmedizin der FU-Berlin
am 17. und 18. Juni 2025**

Wahlvorschläge für die **Nutztierklinik** (ehem. WE15, WE18 und WE19)

Akademische Mitarbeiter*innen

Der eingereichte Wahlvorschlag in der Statusgruppe der akademischen Mitarbeiter*innen enthält nicht die Mindestanzahl von drei Personen und wurde vom Dezentralen Wahlvorstand nicht zugelassen (§ 12 Abs. 3 FU-WahlO). Daher ist die Neuwahl von Mitgliedern des Institutsrates in der Statusgruppe der akademischen Mitarbeiter*inne abgesetzt. Entsprechend § 49 Absatz 2 des Berliner Hochschulgesetzes üben in dieser Statusgruppe die in der letzten Wahl Gewählten ihr Amt weiter aus.

Sonstige Mitarbeitende

Der eingereichte Wahlvorschlag in der Statusgruppe der sonstigen Mitarbeiter*innen enthält nicht die Mindestanzahl von drei Personen und wurde vom Dezentralen Wahlvorstand nicht zugelassen (§ 12 Abs. 3 FU-WahlO). Daher ist die Neuwahl von Mitgliedern des Institutsrates in der Statusgruppe der sonstigen Mitarbeiter*innen abgesetzt. Entsprechend § 49 Absatz 2 des Berliner Hochschulgesetzes üben in dieser Statusgruppe die in der letzten Wahl Gewählten ihr Amt weiter aus.

Studierende und Doktorand*innen

Bis Fristende zur Abgabe der Wahlvorschläge wurden für die Statusgruppe Student*innen und Doktorand*innen keine Wahlvorschläge eingereicht. Daher ist die Wahl von Mitgliedern des Institutsrates im Nutztierklinikum der Freien Universität Berlin in der Statusgruppe der Student*innen und Doktorand*innen abgesetzt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Nach § 14 Abs. 4 FU-Wahlordnung kann jede wahlberechtigte Person gegen die Entscheidung über die Zulässigkeit oder die Nichtzulassung eines Wahlvorschlages innerhalb von drei Tagen nach Bekanntmachung Einspruch einlegen. Die Frist läuft am letzten Tag, also am **20.05.2025, um 12:00 Uhr** ab. Über den Einspruch entscheidet der Dezentrale Wahlvorstand. Der Einspruch ist beim Dezentralen Wahlvorstand (Dr. Gölz, WE08, Königsweg 69 Haus 36, 14163 Berlin; greta.goelz@fu-berlin.de) schriftlich einzulegen und zu begründen. Soweit die im Einspruch behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind dem Einspruch bis zum Ablauf der o.g. Frist die erforderlichen Nachweise beizubringen

gezeichnet

Dr. G. Gölz

(Vorsitzende des Dezentralen Wahlvorstandes)